

DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

63667 Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, ☎ 06043/8006-0

NIDDA 

Stadt am Fluss
in Oberhessen

Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 der Stadt Nidda

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Nidda
Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda

Telefon: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de
Homepage: www.nidda.de



Vorwort

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 schreibt vor, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll sich nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidda „in geeigneter Form“ über den Beteiligungsbericht der Stadt Nidda unterrichten.

Der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Bericht wird auf der Homepage der Stadt Nidda im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt. Die Datei steht natürlich für alle Bürgerinnen und Bürger, auf der Homepage der Stadt Nidda zum Download zur Verfügung.

Es ist zu erwähnen, dass die Stadt Nidda schon seit längerer Zeit regelmäßig eine Übersicht über Mitgliedschaften in Gesellschaften und Zweckverbänden vorlegt. Auch sind die Beteiligungen der Stadt Nidda durchaus noch überschaubar.

Unserem Anspruch, Offenheit, Transparenz und Bürgernähe zu zeigen, möchten wir aber auch dadurch nachkommen, dass wir nicht nur die gesetzlich geforderten Beteiligungen in dem Bericht aufführen, die über 20% an einem Unternehmen liegen. Wir führen nachrichtlich auch weitere Beteiligungen, sowie Beteiligungen an Zweckverbänden, und auch Mitgliedschaften der Stadt Nidda in Vereinen und sonstigen Organisationen auf.

Nidda, den 30.10.2023

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister



1. Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschl. Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Nidda ist zurzeit an keiner GbR beteiligt.



Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden. Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff i. S. d. § 123 a HGO.

Wir haben uns aber, wie im Vorwort bereits dargestellt, dazu entschlossen, auch Beteiligungen an Zweckverbänden und Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts freiwillig und nachrichtlich mit in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Dabei beschränken wir uns aber auf die Angaben zum prozentualen Anteil der Beteiligung bzw. zur Angabe der Höhe der Mitgliedsbeiträge. Auch bei Unternehmen des Privatrechts, bei denen der Anteil der Stadt Nidda unter 20% liegt, werden nur diese Angaben gemacht. Ausführliche Angaben, wie unter dem nachstehenden Punkt „Gegenstand des Beteiligungsberichts“ aufgeführt, werden nur für Unternehmen des Privatrechts, bei denen die Stadt Nidda mit mindestens 20% beteiligt ist, gemacht.

Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.



2. Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1 Pflichtangaben

In dem Jahr 2022 war die Stadt Nidda an folgenden Gesellschaften beteiligt:

1. Wohnungsbau GmbH Nidda per:

31.12.2022 zu 62,95%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Anteile am Stammkapital.

2.2 Wohnungsbau GmbH Nidda

Laut Hessischer Gemeindeordnung (HGO) § 112 a Abs. 1 Nr. 1 - 6, müssen die Kommunen erstmals per 31.12.2015 einen Gesamtabchluss erstellen. Somit muss der Jahresabschluss der Wohnungsbau GmbH Nidda (Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit) erstmalig im Jahr 2015 in den Jahresabschluss der Stadt Nidda eingearbeitet werden.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 2022, per 31.12. des Jahres.

a.) Wohnungsbaugesellschaft Nidda mbH

Gegenstand des Unternehmens:	wohnungswirtschaftliche Tätigkeit Bewirtschaftung des Hausbesitzes
Beteiligungsverhältnis: Einlage	321.858,24 € (62,95 % des Stammkapitals per 31.12.2022)
Beteiligung seit:	01. März 1939
Besetzung des Aufsichtsrates:	Im Jahr 2022 Bürgermeister a. D. Hans-Peter-Seum (bis 18.04.2022) Bürgermeister Thorsten Eberhard (seit 19.04.2022) Peter Knöpp Adelheid Spruck Thomas Eckhardt (ab 03.11.2022) Erster Stadtrat i. R. Georg Wegner (bis 03.11.2022) Klaus Heilmann Markus Mantel Uwe Conradt Hubert Häßner



	Thomas Pfaff
Geschäftsführer:	Benjamin Balsler, Nidda
Beteiligungen des Unternehmens:	k. A. in dem Geschäftsbericht 2022
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	k. A. in dem Geschäftsbericht 2022
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<p>Der Jahresabschluss ist geprüft und wird von den Gesellschaftern voraussichtlich am 20.11.2023 beschlossen.</p> <p>Für 2022 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 49.940,54 € aus.</p> <p>Die Geschäftsführung schlägt vor einen Betrag von 42.383,44 € in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen und die verbliebenden 7.557,10 € zur Ausschüttung einer 4 %igen Dividende an die Gesellschafter, mit Ausnahme der Stadt Nidda, die auf ihren Gewinnanteil verzichtet, zu verwenden.</p>
Kapitalzuführungen und-entnahmen:	Im Berichtsjahr 2022 wurde der Gesellschaft weder Stammkapital zugeführt noch entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Nidda:	Im Berichtsjahr 2022 wurden von der Stadt Nidda an die Gesellschaft keine Mittel zugeführt. Es erfolgte auch keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Nidda.
Auswirkungen auf die von der Stadt Nidda gewährten Sicherheiten:	Die Stadt Nidda hat der Wohnungsbau-gesellschaft Nidda mbH im Jahr 2022 keine Sicherheiten gewährt.
Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:	Die Geschäftsberichte enthalten keine Angaben, ob der Ausnahmetatbestand des § 121 Abs. 2 HGO gegeben sind.
Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates:	Der Geschäftsbericht enthält keine Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans. Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge. Von einer Anwendung des § 285 Nr. 9a HGB wird nach §286 Abs. 4 HGB abgesehen.
Sonstiges:	Keine Angaben



2.3) freiwillige Angaben (nachrichtlich)

TourismusRegion Wetterau GmbH

Stammkapital per 31.12.2022:	27.500,00 €
Anteil Stadt Nidda per 31.12.2022:	2.500,00 €
Prozentualer Anteil per 31.12.2022:	9,09 %

3. Beteiligung an Zweckverbänden

Im Jahr 2022

Ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
 Feldwegeverband Vogelsberg
 Wasserverband Nidda
 Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg
 Zweckverband Regionalpark Niddaradweg

4. Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen

4.1 Körperschaften des öffentlichen Rechts und Verbände

Körperschaft	FAD	Jahresbeitrag 2022	Hinweise
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS)	110272	345,00 €	Mitgliedsbeitrag
Freiherr-vom-Stein-Institut	109583	1.033,98 €	Umlage
Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau	111608	59,50€	Mitgliedsbeitrag
Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB)	109583	18.611,64 €	Verbandsumlage
Hessischer Verwaltungsschulverband (HVSV)	110683	3.802,62 €	Verbandsumlage
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	109829	950,00 €	Mitgliedsbeitrag
KulturRegion FrankfurtRainMain GmbH	118964	2.077,68 €	Beitrag
Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	109540	1.088,00 €	Verbandsumlage



Regionalverband Frankfurt RheinMain	130276	99.156,10	Verbands- umlage
TourismusRegion Wetterau GmbH	120594	10.000,00 €	Vergütung gemäß Gesellschafter- vertrag
Unfallkasse Hessen	110325	91.036,56 €	Beitrag
Versorgungskasse Darmstadt (VK) *	111139	609.763,96 €	Umlage
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg	113643	8.506,40 €	Umlage
Summe		846.431,44 €	

* = Finanzierung über Umlage/Mitgliedbeitrag

4.2 Vereine/Organisationen

Verein	FAD	Beitrag 2022
Behindertenhilfe Wetterau e.V.	110849	1.810,80 €
Bundesverband der Natur- und Waldkindergärten (BvNW) – ab 2022	132593	95,00 €
Deutscher Sauna-Bund e.V.	119031	550,00 €
Deutsche Vulkanologische Gesellschaft e. V. (DVG)	117647	60,00 €
Europa-Union – Kreisverband Wetterau e. V.	112354	48,00 €
Fachverbund der Kommunkassenverwalter e.V.	109863	80,00 €
Fachverbund der Hess. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	109980	190,00 €
Förderverein Hospiz Wetterau	127670	150,00 €
Freunde des Steinbruches Michelnau	113981	1.500,00 €
Friedrich Bödecker Kreis in Hessen e.V., Leseförderung und Literaturvermittlung für Kinder und Jugendliche	110886	25,00 €
Gewerbeverein Nidda e.V.	111722	180,00 €
Hessischer Forstverein e.V. c/o Hess. Ministerium für Umwelt	113345	50,00 €
Hessischer Heilbäderverband e.V.	117520	9.567,78 €
Hospizverein Schotten – Nidda e.V.	111598	25,00 €
Klima – Bündnis e.V. Climate Alliance	117118	231,00 €
Kneipp Verein Büdingen e.V.	118615	34,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	110278	2.950,50 €
Kulturinitiative RheinMain C/o Nassauischer Kunstverein	119245	50,00 €
Kunst: Projekt e.V. Nidda-Bad Salzhausen	112047	150,00 €
MundART – der Dialekt-Dachverband in Hessen (ab 2022)	132088	12,00 €
Naturschutzfonds Wetterau e.V.	105515	1.735,80 €
PEFC Deutschland e.V. (Institution	114484	106,24 €



zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung)		
pro familia	112329	260,00 €
Rat der Gemeinden u. Regionen Europas Dt. Sektion	109528	442,00 €
Hess. Apfelwein- und Obstwiesenroute	127978	130,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	111459	28,00 €
Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.	112351	150,00 €
Tierheim Wetterau e.V. *	112472	9.708,48 €
Verband der kommunalen Wahlbeamten Hessen e.V.	115247	60,00 €
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB)	111941	1.530,00 €
Verband VHK (Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.)	125981	10,00 €
Verein Oberhessen e.V.	111781	17.358,00 €
Verkehrswacht Wetteraukreis e.V.	110356	250,00 €
Wirtschaft. Regionalentwicklung Wetterau e.V.	115543	1.700,00 €
Gesamtsumme Mitgliedsbeiträge		<u>51.227,60 €</u>

* = Finanzierung über Umlage/Mitgliedbeitrag

5. Sonstige Angaben, Ausblick

Es erfolgt in Zukunft wieder jährlich eine Fortschreibung des Beteiligungsberichtes. Die Vorlage der Fortschreibungen wird soweit möglich mit der Vorlage der entsprechenden Haushalts- und Wirtschaftspläne erfolgen.

6. Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- § 121 Wirtschaftliche Betätigung
- § 122 Beteiligung an Gesellschaften
- § 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)

- § 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

Handelsgesetzbuch (HGB)

Drittes Buch, Handelsbücher (§§ 238 – 342 a)